Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 48243 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000708-K0-104

Anlage-Nr. : 69 Seite : 1 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	54R9805		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	RONAL	RONAL	
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse	
Radausführung:	54R9805.07	54R9805.573	
Radausführungskennz:	54R9805.07	54R9805.573	
Radgröße:	8Jx19H2	8Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	20 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm	
Lochzahl:	5	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	900 kg	900 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit		
Kürzel				moment
BF1	1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5,	ZP50706	150 Nm
		Schaftlänge 28 mm		
	2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5,	ZPS5X3307	150 Nm
		Schaftlänge 28 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 48243 nach §22 StVZO Nr. : RA-000708-K0-104

Anlage-Nr.: 69 Seite: 2/4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	n zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET35	8Jx19H2, ET20		
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne	235/50R19	235/50R19 K04)	A01) bis A10) BF1)	
	Verbreiterung)	235/55R19	235/55R19 K04)	A01) bis A10) BF1)	
		245/50R19	245/50R19 K04)	A01) bis A10) BF1)	
		255/50R19	255/50R19 K04)	A01) bis A10) BF1)	

Typ(en):	yp(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET35	8Jx19H2, ET20	
120 bis 243 Mercedes GLC (X253, mit Verbreiter	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/50R19	235/50R19 N245)	A02) bis A10) BF1)
		235/50R19 M+S	235/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/55R19	235/55R19 N245)	A02) bis A10) BF1)
		235/55R19 M+S	235/55R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		245/50R19	245/50R19 N255)	A02) bis A10) BF1)
		245/50R19 M+S	245/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/50R19	255/50R19	A02) bis A10) BF1)
		235/55R19	255/50R19	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET35	8Jx19H2, ET20	
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG	235/50R19 M+S	235/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
Coupe (X253, C253)		235/55R19 M+S	235/55R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		245/50R19 M+S	245/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/45R19 M+S	255/45R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/50R19 M+S	255/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/55R19 M+S	255/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 48243 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000708-K0-104

Anlage-Nr. : 69 Seite : 3 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



Гур(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET35	8Jx19H2, ET20	
(C253, m Radhaus	Mercedes GLC Coupe (C253, mit	235/50R19	235/50R19 N245)	A02) bis A10) BF1)
	Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/50R19 M+S	235/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/55R19	235/55R19 N245)	A02) bis A10) BF1)
		235/55R19 M+S	235/55R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		245/50R19	245/50R19 N255)	A02) bis A10) BF1)
		245/50R19 M+S	245/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/50R19	255/50R19	A02) bis A10) BF1)
		235/55R19	255/50R19	A02) bis A10) BF1)

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 48243 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000708-K0-104

Anlage-Nr. : 69 Seite : 4 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 150 Nm

Achse: 2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZPS5X3307 Anzugsmoment: 150 Nm

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 69 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 54R9805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.01.2021